

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Drucksache Nr.

01183/2017

Ersetzungsmitteilung

Datum: 15. November 2017

Antragsteller: Fraktion **Unabhängige
Bürger**
Bearbeiterin: M. Spelling
Telefon: 0385 / 545 29 66

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Machbarkeitsstudie Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, eine **verwaltungsinterne** Machbarkeitsstudie für eine neue Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee (Höhe ehemalige Brücke „Stadionstraße“) zu erstellen und diese der Stadtvertretung bis zur Sitzung im **März 2018** vorzulegen. Hierbei sind **unter Einbeziehung aller von so einem Projekt betroffenen städtischen Fachbereiche** neben den technischen Realisierungsmöglichkeiten **vor allem** die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten (**Fördermittel**) und ferner die touristischen Effekte, die Auswirkungen für die Steigerung der Attraktivität des innerstädtischen Radverkehrs und weitere Auswirkungen (Anbindung des Schlossgartens/der Gartenstadt/der Krösnitz, Klimaschutzziele der Landeshauptstadt etc.) darzulegen. Es sind in diesem Zusammenhang - **soweit noch nicht vorliegend** - auch Stellungnahmen des Tourismusverbandes, des BUND, des ADFC, des Behindertenbeirates und anderer Gremien und Institutionen einzuholen und der Studie beizufügen.

Begründung

Ohne Zweifel wäre eine Querung der Ludwigsluster Chaussee für Radfahrer und Fußgänger über eine Brücke vorteilhafter als die derzeitige Wegeführung über die vierspurige Straße und Straßenbahngleise. Dies gilt erst recht, wenn man die touristische Wegeführung des **von der Stadtvertretung beschlossenen** Brückenprojektes zwischen Dwang und Krösnitz berücksichtigt. Eine **verwaltungsinterne** Machbarkeitsstudie soll die **Effekte und Kosten** in ihrer Gesamtheit betrachten und Grundlage dafür sein, ob dieses Projekt mittelfristig in die Planungen zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen werden könnte. **Dabei sollen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine externen Gutachter oder Planungsbüros einbezogen werden. Es geht hierbei zunächst um die Frage, ob, wie und mit welchem Kostenaufwand sowie welchen Effekten so eine Querung herstellbar wäre und ob Fördermöglichkeiten bestehen. Ein Prüfauftrag an den Oberbürgermeister als schwächste Form der kommunalpolitischen Willensbildung ist nicht gewollt, weil ein Ergebnis lediglich unverbindlich und zeitlich unbestimmt in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters die Stadtvertretung wieder erreichen würde.**

Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender